



Drittstaatsangehörige im Rahmen der Anpassungsqualifizierung

Fachkräfte, deren Qualifikationen in Deutschland nicht vollständig anerkannt wurden, können zur Absolvierung einer Anpassungsqualifizierung in Ihrem Unternehmen dennoch nach Deutschland einreisen. Hier erfahren Sie, welche Schritte dafür notwendig sind.

➤ [Einreise & Beschäftigung](#) ➤ [Arbeitsmarktzulassung bestimmter Personengruppen](#)
➤ [Drittstaatsangehörige im Rahmen der Anpassungsqualifizierung](#)

Über einen Aufenthalt zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können Sie angehende Fachkräfte, deren ausländische Qualifikation noch nicht voll anerkannt wurde, im Ausland anwerben. So können Sie diese in Deutschland nachqualifizieren und dauerhaft in den Betrieb eingliedern.

Anpassungsqualifizierung in Deutschland

Wenn die zuständige Anerkennungsstelle feststellt, dass für die volle Anerkennung des Abschlusses eine [Weiterbildung](#) erforderlich ist, kann die [Fachkraft](#) zu diesem Zweck ein [Visum](#) beziehungsweise eine

Aufenthaltserlaubnis für bis zu 24 Monate gemäß [§ 16d des Aufenthaltsgesetzes](#) in Deutschland erhalten. Dieser **Aufenthaltstitel** kann bei Bedarf um weitere 12 Monate verlängert werden, sodass ein Aufenthalt von insgesamt bis zu drei Jahren möglich ist. Eine Weiterbildung kann zum Beispiel eine betriebliche Tätigkeit im Rahmen eines Anpassungslehrgangs oder ein Sprachkurs sein.

Während der **Nachqualifizierung** kann die Fachkraft zeitlich uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen, die zu ihrem angestrebten Berufsprofil passt.



Praxisbeispiele zur Unterstützung internationaler Fachkräfte finden

Bei [Unternehmen Berufsanerkennung](#) finden Sie Praxisbeispiele von Unternehmen, die internationale Fachkräfte unterstützt haben. Nutzen Sie den Filter und wählen Sie "Anpassungsqualifizierung" aus, um die Beispiele zu diesem Thema zu sehen.

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

[Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen und Arbeitsmarktzulassung](#)

Seite drucken



Datum: 2025-11-29 02:16:47 GMT